

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 10.11.2010
Sitzung Nummer:	10 (SFFGA/10/2010) öffentlich
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:50 Uhr
Sitzungsort:	Sozialkaufhaus "Brauchbar", 39576 Stendal, Rostocker Str. 15

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende/r

Ellen Marquardt
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel
Herr MR Dr. Volkmar Lischka
Herr Günter Rettig
Herr Dr. Henning Richter-Mendau

beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn

sachkundige Einwohner

Frau Kerstin Schmidt
Herr John Völtzke

Protokollführer

Frau Ellen Marquardt

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann
Frau Aline Klostermann
Frau Christiane Rütten
Herr Carsten Wulfänger

Gäste

Herr Marianne Heine
Herr Ewald Kittner

Abwesend:

Mitglieder

Herr Detlef Braune
Herr Marcus Graubner

sachkundige Einwohner

Frau Steffi Kraemer
Frau Carola Stallbaum
Herr Eckhard Stern
Frau Margret Tappe

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
 - 2 Bestätigung der Niederschrift der 9. Sitzung vom 13.10.2010
 - 3 Informationen zum Haushalt 2011
 - 4 Vorstellung des Sozialkaufhauses "Brauchbar"
 - 5 Hinweise und Anfragen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Paschke eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr im Sozialkaufhaus „Brauchbar“, begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei Herrn Völtzke. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der 9. Sitzung vom 13.10.2010

Die Niederschrift der 9. Sitzung vom 13.10.2010 wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 3 Informationen zum Haushalt 2011

Herr Wulfänger gibt allgemeine Hinweise zum Gesamthaushalt 2011 und weist darauf hin, dass der Haushalt frühestens 2016 oder 2017 ausgeglichen sein wird. Er erläutert den Haushaltsplan des Gesundheitsamtes. Im sozialen Bereich ist eine Abnahme an Bedarfsgemeinschaften aus den vielfältigsten Gründen (Rückgang Arbeitslosigkeit, Wegzug...) zu verzeichnen.

Frau Rütten: Das Sozialamt hat im Jahr 2011 40,75 Stellen im Stellenplan. Die Personalausgaben sind leicht gestiegen, dieses ist zurückzuführen auf die tariflichen Steigerungen im Januar und August 2011 und auf das Leistungsentgelt, welches sich im Jahr 2011 erhöht. Bei den Gerichts- und ähnlichen Kosten sind die Ausgaben von 4.000 Euro auf 1.000 Euro reduziert worden.

Herr Rettig: Welche Verfahren kommen da noch mit Kosten auf uns zu?

Frau Rütten: Eintausenddreihundert Verfahren hat die ARGE zu Unterkunftskosten und normalen Leistungen anhängig, wir haben ca. sechs bis sieben Verfahren.

Unterabschnitt 41000 - Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Einnahmen in dieser Haushaltsstelle entsprechen denen des Jahres 2010. Die Ausgaben der laufenden Leistungen außerhalb von Einrichtungen wurden um 3.000 Euro auf 725.000 Euro reduziert. Im Jahr 2009 hatte der Landkreis durchschnittlich 197 Hilfeempfänger. Im Jahr 2010 sind es durchschnittlich 181 Hilfeempfänger. Die Anzahl der Hilfeempfänger hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert.

Die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen bleibt gegenüber 2010 konstant. Derzeit erhalten noch vier Personen Hilfe zum Lebensunterhalt. Es handelt sich um Personen, die nicht pflegebedürftig sind, jedoch vor Eintritt der Pflegeversicherung in einem Pflegeheim untergebracht waren.

Unterabschnitt 41020 - Laufende Leistungen in Form von Hilfe zur Arbeit

Der Haushaltsansatz für 2011 beträgt 25.000 Euro, dieser wurde gegenüber 2010 reduziert. Der Grund dafür ist, dass der Landkreis keine eigenen Maßnahmen zur Aktivierung von Sozialhilfeempfängern initiieren wird. Für den infrage kommenden Personenkreis soll es gemeinsame Maßnahmen mit der ARGE und dem Verein „Aufbruch“ e.V. geben.

Unterabschnitt 41030 - Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2011 ist konstant geblieben. In dieser Haushaltsstelle sind Ausgaben für mehrtägige Klassenfahrten, Erstausrüstung für Bekleidung und Schwangerschaft und Erstausrüstungen für Wohnungen und elektrische Geräte erfasst.

Unterabschnitt 41040 - Einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger

Die Haushaltsausgaben für 2011 wurden reduziert von 10.000 Euro auf 7.000 Euro. Die Darlehen umfassen insbesondere Hilfen bei Miet- und Energieschulden. Die Reduzierung konnte erreicht werden, weil Hilfen direkt an Vermieter bzw. Energielieferanten überwiesen werden. Somit können Miet- und Energieschulden teilweise vermieden werden. Darüber hinaus werden Darlehen gewährt, wenn eine vom Regelsatz erfasste Leistung durch den Hilfebedürftigen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht finanziert werden kann (Ausstattung Möbel, Elektrogeräte, Brille, Gesundheitsvorsorge).

Unterabschnitt 41050 - Leistungen für Aussiedler, Berechtigte, Bürgerkriegsflüchtlinge

Unterabschnitt 41300 - Krankenhilfe für Aussiedler, Berechtigte, Bürgerkriegsflüchtlinge

Im Jahr 2011 wurden durch die Änderung des FAG keine Einnahmen veranschlagt, diese sind im Einzelplan 9 enthalten. Die Ausgabehaushaltsstellen sind in der Regel reduziert worden. Zur Zeit leistet der Landkreis diesbezüglich keine Ausgaben, die Haushaltsstellen müssen jedoch erhalten bleiben, falls ein Personenkreis zugewiesen wird.

Unterabschnitt 41310 - Krankenhilfe

Krankenhilfeleistungen nach § 264 SGB V erhalten Sozialhilfeempfänger, Grundsicherungsempfänger und Asylbewerber nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz, die nicht versichert sind. In diesen Fällen übernimmt die gesetzliche Krankenkasse die Krankenversorgung, jedoch erwirbt der o. g. Personenkreis nicht den Status eines Versicherten. Diese Personen sind lediglich Betreute der Krankenkassen. Der Sozialhilfeträger hat in diesem Zusammenhang die Ausgaben bei Krankheit zu leisten. Der Landkreis hatte 2009 durchschnittlich 85 Personen, die Krankenhilfe nach § 264 SGB V erhielten, im Jahr 2010 sind es durchschnittlich 74 Personen. Die Ausgaben für das Jahr 2011 wurden deshalb reduziert. Dennoch bleibt festzustellen, dass insbesondere Ausgaben zur Krankenhilfe nicht planbar sind.

Unterabschnitt 41401 - sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen

In dieser Haushaltsstelle ist die institutionelle Förderung der Schuldnerberatungsstelle enthalten. Der Haushaltsansatz ist gegenüber 2010 konstant geblieben. Der Landkreis hat eine Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle, welche durch den DPWV betrieben wird. Die Insolvenzberatung ist durch das Land zu finanzieren, der Landkreis hat gem. § 11 Abs. 5 SGB XII die Schuldnerberatung zu finanzieren. Insgesamt hat die Schuldnerberatungsstelle 396 Beratungen durchgeführt, davon 167 Beratungen für Personen, die dem Rechtskreis des SGB XII zuzuordnen sind, 229 Beratungen sind für Personen, die dem Rechtskreis des SGB II zuzuordnen sind. Es ist einzuschätzen, dass die Schuldnerberatung zeitnah durch den Träger erfolgt.

Unterabschnitt 41460 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Diese Hilfe erfolgt für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, z.B. Sucht, Haft, im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens für einen vorübergehenden Zeitraum.

Unterabschnitt 41480 - Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen

Diese Haushaltsstelle beinhaltet insbesondere Hilfen zu Bestattungen. Der Haushaltsansatz hat sich gegenüber 2010 erhöht auf 22.000 Euro. Dieses ist auf steigende Fallzahlen zurückzuführen. Im Jahr 2009 hatte der Landkreis 12 Bestattungen zu finanzieren, im Oktober 2010 waren es bereits 25 Bestattungen.

Unterabschnitt 42000 - Leistungen für Zugewanderte

Die Einnahmen dieser Haushaltsstelle sind durch das neue FAG im Einzelplan 9 veranschlagt, eine Ausnahme bildet die gesonderte Beratung und Betreuung, da diese Ausgaben gesondert durch das Land erstattet werden. Im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes ist insbesondere bei Hilfe zum Lebensunterhalt von einem Anstieg der Kosten auszugehen. Das ist darauf zurückzuführen, dass dieser Personenkreis zugenommen hat. Im Mai 2010 hatte der Landkreis 48 Personen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz, im Oktober 2010 83 Personen. Im Mai 2010 waren es 123 geduldete ehemalige Asylbewerber ohne Erstattungsanspruch, im Oktober 2010 waren 148 Personen. Sie bekommen Leistungen analog dem SGB XII.

Unterabschnitt 47000 - Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege

Diese Haushaltsstelle umfasst die Förderung der Wohlfahrtspflege und die Schuldendiensthilfen für soziale Einrichtungen. Die Förderung der Wohlfahrtspflege ist mit 64.000 Euro im Haushaltsansatz 2011 gegenüber 2010 konstant geblieben. Gefördert werden mit diesen Mitteln das Frauenhaus, die Beratungsstellen für Sehbehinderte und Hörbehinderte, der Saftladen, der Behindertenbeirat, die Kreissenorenvertretung und die Telefonseelsorge. Die Schuldendiensthilfe für soziale Einrichtungen erfolgt für die Borghardtstiftung und den Neubau des Altenpflegeheimes Osterburg.

Unterabschnitt 48200 - Grundsicherung nach dem SGB II

Auf Grund der rückläufigen Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften werden die Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung im Jahr 2011 auf 29 Millionen Euro reduziert. Im Januar 2010 hatte der Landkreis 10.789 Bedarfsgemeinschaften, im Oktober 2010 sind es vorläufig 9.978 Bedarfsgemeinschaften. Die Ausgaben mit Stand 10.11.2010 betragen 27.047.038 Euro. Bereits daran ist erkennbar, dass die Ausgabenreduzierung für das Jahr 2011 gerechtfertigt ist bei gleichbleibender Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften. Die sonstigen Leistungen der Unterkunft (Mietschulden, Umzugskosten, Kautionen) und die einmaligen Leistungen (mehrtägige Klassenfahrten und Erstausrüstungen) und die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16a SGB II sind gegenüber dem Haushaltsansatz 2010 konstant geblieben.

Unterabschnitt 48500 - Leistungen nach dem Gesetz über eine bedarfsgerechte Grundsicherung

Die Einnahmen sind gegenüber den Einnahmen des Jahres 2010 um 90.000 Euro gestiegen, das ist insbesondere auf erhöhte Zuweisungen der Bundesmittel zurückzuführen. Diese betragen 15% der (erhöhten) Ausgaben. Auf Grund ständig steigender Fallzahlen sind die Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 um 400.000 Euro gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 erhöht worden. Im Jahr 2009 hatte der Landkreis durchschnittlich 672 Personen in der Grundsicherung, davon 364 Rentner und 308 behinderte Menschen. Im Jahr 2010 waren es durchschnittlich 695 Personen, davon 383 Rentner und 314 behinderte Menschen.

Unterabschnitt 48700- Leistungen für politische Häftlinge

Gegenwärtig erhalten 8 Personen Hilfe, die rehabilitiert sind und kein ausreichendes Einkommen haben.

zu TOP 4 Vorstellung des Sozialkaufhauses "Brauchbar"

Herr Völtzke: Das Sozialkaufhaus ist integriert im Verein Aufbruch e.V. (Verein für Suchthilfe und Prävention) mit Sitz in Genthin und wurde am 14.04.2009 eröffnet. Der Verein bietet folgendes an: Soziale Möbelbörse, Tagestreff „Saftladen“, Kontaktstelle Betreutes Wohnen für Suchtkranke, Selbsthilfegruppenkontaktstelle und Projektarbeit. Rund dreihundert Personen sind in inhaltlich verschiedenen Projekten beschäftigt. Vor drei Jahren hat der Verein Aufbau e.V. hier Fuß gefasst und ein Projekt entwickelt, das darauf gerichtet ist, mit suchtkranken Menschen zusammenzuarbeiten und zu versuchen, sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Dann kam die Idee, hier ein Sozialkaufhaus zu errichten. Das Projekt Sozialkaufhaus dient sowohl der Integration von Langzeitarbeitslosen, als auch der Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten. Hier war früher mal ein Plus-Markt. Auf einer ansprechend gestalteten Verkaufsfläche von z.Z. ca 1.500 m² werden überwiegend gespendete Artikel aus "zweiter Hand" angeboten. Unsere Mitarbeiter begutachten, transportieren, reinigen, reparieren und verkaufen hier noch brauchbaren Gegenstände. Die Resonanz war so groß, dass wir uns entschlossen haben, diesen Laden zu erweitern. Am Anfang haben wir nur mit suchtkranken Menschen gearbeitet. Das hat sich geändert. Viele haben ihre Sucht überwunden, sind nach Therapien jetzt trocken und weiterhin hier angestellt. Wir haben eine Maßnahme mit zwanzig Teilnehmern über Arbeitsgelegenheiten von der ARGE, acht Teilnehmer über einen Be-

schäftigungs- und Eingliederungszuschuss von der ARGE und zwei festangestellte Mitarbeiter. Zur Zeit sind es also insgesamt dreißig Mitarbeiter. Wir versuchen auch, sie zu vermitteln an Kliniken und Beratungsstellen, wo sie professionell betreut werden können. Ich bin selbst trockener Alkoholiker, habe nochmals ein Studium gemacht und bin jetzt als Berater tätig für suchtkranke Menschen. Zirka dreißig Kollegen haben hier Arbeit, wo wir versucht haben, sie zu unterstützen und sie hier einzusetzen. Zum großen Teil gelingt das auch. Wichtig ist, dass die Leute eine Aufgabe haben, dass sie merken, sie werden wieder gefordert. Unser Haus ist jetzt offen für alle Menschen. Natürlich arbeiten wir auch mit der ARGE zusammen. Das basiert hier alles auf Spendenbasis. Wir holen die Spenden von den Leuten ab, arbeiten das auf, dann wird das hier präsentiert und von Leuten gegen einen geringen Betrag erworben. Wir arbeiten hier kostendeckend. Wir bezahlen hier Miete, unterhalten einen LKW zum Abholen und Ausliefern der Waren, haben Heizkosten, die auch reinkommen müssen, das ist aber alles in einem gesunden Verhältnis. Wir arbeiten mit der Stadt Stendal, dem Arbeitsamt und vielen anderen Partnern zusammen. Geöffnet haben wir montags bis sonnabends von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Wir haben auch eine Kinderbetreuung, haben Tagesangebote an Essen, haben hier Köche, die etwas zubereiten. Wir hoffen, dass wir das so lange wie möglich aufrecht erhalten können. Wir integrieren hier auch Menschen, die ihre Sozialstunden ableisten, Praktikanten von Bildungsträgern, Schülerpraktikanten und so weiter.

Herr Dr. Kühn: Wenn wir etwas kaufen, ist das eine Spende oder müssen wir Mehrwertsteuer bezahlen? Herr

Völtzke: Es wird keine Mehrwertsteuer gezahlt. Wenn Sie eine Spendenquittung brauchen, bekommen sie diese auch.

Frau Dr. Paschke: Wie groß ist der Warendurchgang?

Herr Völtzke: Das hält sich alles die Waage von der Masse her. Wir haben am Tag durchschnittlich acht bis zehn Abholungen und auch Anlieferungen. Wir fahren mitunter auch mit einem zweiten LKW aus Genthin.

Der Einzugsbereich ist auch größer geworden. Wir fahren zum Beispiel auch nach Wittenberge oder Magdeburg, aber effektiv muss das auch sein. Wir haben Tage mit zweihundert Kunden, aber auch Tage mit zwanzig Kunden. Es kommt darauf an, wann Zahltag ist, oder ob Feiertage bevorstehen (Weihnachten, Ostern). Es wird Buch geführt über die Warenein- und -ausgänge.

Frau Heine: Die Möbel sind ausgepreist. Erhält ein Hartz-IV-Empfänger mit einem Bezugsschein diese dann billiger oder zum gleichen Preis?

Herr Völtzke: Die Preise sind bereits auf dem Bezugsschein vorgegeben, daran versuchen wir uns zu halten. Eine gewisse Flexibilität ist jedoch auch gegeben.

FrauDr. Paschke: Wie ist die Förderstruktur und wer fördert?

Herr Völtzke: Bei BEZ-Maßnahmen (Beschäftigungszuschuss nach §16a SGB II) fördert die ARGE mit 75% und der Verein Aufbau e.V. 25%. Nach einem Jahr sind das jeweils 50%. Das sind die Förderungen. Wenn das nicht mehr gefördert wird, kann der Verein nicht mehr mit fest angestellten Mitarbeitern weiter machen.

Herr Dr. Lischka: Wie hoch sind die Grundkosten pro Monat?

Herr Völtzke: Genau kann ich das nicht sagen, auf jeden Fall im unteren fünfstelligen Bereich mit allen Kosten.

Herr Dr. Lischka: Wie hoch ist der Umsatz im Monat? Gibt es einen Wirtschaftsplan?

Herr Völtzke: Die direkte Abrechnung findet in Genthin statt. Im Moment läuft das auf plus minus Null aus, Rücklagen für Investitionen sind damit eingerechnet. _____

zu TOP 5 Hinweise und Anfragen

Frau Heine: Wir freuen uns, dass der Kreissenorenrat immer die planmäßige Einladung bekommt, das klappt wunderbar. Wir haben aber auch ein Problem. Herr Dr. Kessel steht für die neue Wahlperiode nicht mehr zur Verfügung. Wir bitten um Hilfe. Wir haben niemanden aus der Verwaltungsgemeinschaft Arneburg-Goldbeck und Tangerhütte. Vielleicht könnten Sie sich da mit umschauen, wenn Sie mit Bürgermeistern und Verwaltungsleitern zusammenkommen.

Herr Wulfänger zu der in der letzten Ausschuss-Sitzung gestellten Frage, ob der Landkreis eine Ausgleichsabgabe zahlen muss, wenn er nicht genug schwerbehinderte Menschen beschäftigt:

Gemäß § 71 Abs. 1 SGB IX sind alle Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. In § 77 SGB IX ist geregelt, dass Arbeitgeber, die die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, eine Ausgleichsabgabe für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz zu entrichten haben. Die Ausgleichsabgabe beträgt:

- 105 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 3 % bis weniger als dem geltenden Pflichtsatz,
- 180 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 2 % bis weniger als 3 %,
- 260 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von weniger als 2 %.

Der Anteil an beschäftigten schwerbehinderten Menschen beträgt derzeit 7,9 %. Das sind also mehr als die geforderten 5 % an Mindestarbeitsplätzen für schwerbehinderte Beschäftigte. Der Landkreis Stendal musste seit 1995 keine Ausgleichsabgabe entrichten.